

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Hecklingen am
26.10.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Mitglieder

Herr Ralf Globke

Herr Hans-Peter Hacke

Frau Heidemarie Hoffmann

sachkundige Einwohner

Herr Tobias Resch-Feid

Protokollführer

Frau Britta Fasel

von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

Herr Chris Stein

Gäste

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Gabriele Schlichting

Herr Martin Zimmermann

sachkundige Einwohner

Frau Marina Feldheim

Frau Melanie Röthling

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 07.09.2021, öffentlicher Teil

5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7. **259/21** Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
8. **260/21** Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
9. Information zu den Betriebskosten von Gebäuden der Stadt Hecklingen
10. Sonstiges
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Abstimmung über die Niederschrift vom 07.09.2021, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. Sonstiges
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
17. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Schwabe-Bolze eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung ist jedem Mitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von 6 Mitgliedern sind 4 anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Herr Nürnberg ist ausgeschieden. Daher ist ein Mandat unbesetzt und wird erst mit der nächsten Stadtratssitzung wieder besetzt.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor. Damit wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 07.09.2021, öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 07.09.2021, öffentlicher Teil, wird mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Schwabe-Bolze informiert darüber, dass sich in Groß Börnecke viele Jugendliche für den Park engagieren. Mit dabei ist auch Frau Schlichting von der Stadt Hecklingen.

TOP 7.: Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
259/21

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen in Sachsen-Anhalt ist die Friedhofsgebührenkalkulation wiederkehrend vorzunehmen.

Für den Zeitraum 2021 – 2023 ist dies geschehen und in diesem Zuge wurden auch die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen in enger Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis an die aktuell geltende Rechtslage angepasst.

Der daraus resultierende Satzungsentwurf wurde in einer Arbeitsberatung am 04.03.2021 mit den dort anwesenden Stadträten erörtert und in der Folge – nach Einarbeitung und Abstimmung der gewünschten Änderungen mit dem Salzlandkreis - allen Stadträten zur Verfügung gestellt.

Auch hiernach gingen bei der Verwaltung keine Anpassungswünsche beziehungsweise Hinweise ein, weshalb nunmehr seitens der Verwaltung der Beschluss der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen angestrebt wird.

Der Satzungsentwurf nebst Anlage (Übersichtskarte) liegt dieser Beschlussvorlage an. Da bereits eine umfassende Information der Räte erfolgt ist, wird auf eine synaptische Darstellung verzichtet.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Herr Schinke gibt eine kurze Erläuterung zum Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen nebst dieser anliegender Übersichtskarten Friedhöfe (Anlage 1).

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
260/21

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen ist neu zu erstellen.

Mit der Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde ein externes Büro beauftragt (Allevo Kommunalberatung Reichenbach). Die Ergebnisse liegen in der als Anlage 4 beigefügten „Friedhofsgebührenkalkulation 2021-2023“ vor. In der Kalkulation wird eine Kostendeckung von 100% angestrebt, da dies die rechtlich zulässige Gebührenobergrenze darstellt. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Stadt Hecklingen sieht sich die Verwaltung gehalten, den Erlass einer möglichst kostendeckenden Gebührensatzung vorzuschlagen.

Für die Nutzung der Trauerhallen empfiehlt die Verwaltung jedoch aufgrund der ermittelten Werte von einer kostendeckenden Erhebung abzusehen. Bei 100%iger Kostendeckung steht aufgrund der enormen resultierenden Preise eine Nichtnutzung zu befürchten, da in umliegenden Gemeinden die Leistung günstiger empfangen werden kann. Die Verwaltung empfiehlt deshalb für die Nutzung der Trauerhallen einen Kostendeckungsgrad von 25% zu beschließen.

Nachfolgender Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden wurde durchgeführt:

	Gebühr für Nutzung Trauerhalle
Etgersleben und Hakeborn	70 €
Westeregeln	100 €
Tarthun	60 €
Unseburg	75 €
Borne	75 €
Trauerhalle Bergstraße	180 €
Trauerhalle Wolmirslebener Str.	100 €
Wolmirsleben	70 €
Stadt Staßfurt	150 € (alle Ortsteile)

Die im Ergebnis der Kalkulation ermittelten Gebühren sind Bestandteil der dem Beschluss als Anlage 1 beigefügten „Friedhofsgebührensatzung Vorschlag Vw“ über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen.

In Vorbereitung der Sitzungsrunde fand am 04.10.2021 eine Arbeitsberatung statt, in welcher sich darauf verständigt wurde, dass eine kostendeckende Gebührenaussgestaltung wahrscheinlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht ausreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde im Falle des Kindergrabes zudem erarbeitet, dass aufgrund der Schwere des Verlustes, den ein Elternteil beim Verscheiden eines Kindes vor Erreichen des 10. Lebensjahres empfinden muss, die kostendeckende Gebührenerhebung aus ethischen und moralischen Gründen nicht vertreten werden kann. Deshalb wurde durch die bei der Arbeitsberatung anwesenden Stadträte und sachkundigen Einwohner darum gebeten, informativ Gebührenkalkulationen durchzuführen, bei der der Kostendeckungsgrad für die Grabnutzung im Regelfall bei 75 % bzw. 80 % angesiedelt sein sollte. In beiden Kalkulationen soll zudem im Falle des Ersterwerbs des Kindergrabes ein Kostendeckungsgrad von 25 % kalkuliert werden. Dem Wunsch wurde entsprochen.

Die Unterlagen sowie die sich aus den Kalkulationen ergebenden Satzungen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 2, 3, 5 und 6 an.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Herr Schinke erläutert die Gründe, warum die Satzung überarbeitet und neu kalkuliert wurde. Nach umfangreichen Diskussionen mit den Ausschussmitgliedern wurde festgestellt, dass einer Erhöhung der Gebühren nicht zugestimmt werden kann. Man kann die Bürger nicht mit noch höheren Kosten belasten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von% fest. Für die Nutzung der Trauerhallen wird hiervon abweichend ein Kostendeckungsgrad von% festgesetzt. Hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von% festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Information zu den Betriebskosten von Gebäuden der Stadt Hecklingen

Herr Stein erläutert die Aufstellung der Betriebskosten, welche für Gebäude der Stadt Hecklingen anfallen. Ebenfalls aufgeführt sind die jeweiligen Nutzer und die Einnahmen, sofern welche vorhanden sind.

Die aufkommenden Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

Es fällt auf, dass im Rathaus Cochstedt eine nicht unerhebliche Fremdnutzung stattfindet. Gebühren werden dafür nicht erhoben. Das besteht Änderungsbedarf, da andere Vereine und Nutzer in anderen Gebäuden durchaus Gebühren zahlen müssen.

Ebenfalls wird angeregt, dass der Verkauf des Rathauses Cochstedt über einen Makler angeschoben werden soll.

Herr Schinke gibt zu bedenken, dass vorher geklärt werden muss, wo der Bauhof untergebracht werden kann und auch das Feuerwehrauto untergestellt werden kann. Ebenfalls benötigt der Ortschaftsrat einen Platz für die Sitzungen und der Ortsbürgermeister einen Raum für Sprechstunden. Ehe es dafür keine Lösungen gibt, sollte kein Makler beauftragt werden.

Die zurzeit leerstehende ehemalige Arztpraxis in Cochstedt soll als Kleiderkammer für die gesamte Feuerwehr der Stadt Hecklingen genutzt werden.

Frau Muschalle bittet darum, die Auflistung um das Dorfgemeinschaftshaus zu erweitern sowie die Kosten für Unterhaltung zu ergänzen.

TOP 10.: Sonstiges

Frau Hoffmann informiert, dass mit der EMS und der Stadt Hecklingen ein Vertrag abgeschlossen werden kann, damit auch in der Stadt Hecklingen Konzerte der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie angeboten werden können. Angedacht ist die Nutzung des Spiegelsaales im Stadtschloss. Herr Epperlein sollte sich um den Vertragsabschluss bemühen. Es gibt leider so gut wie gar keine Kultur mehr in der Stadt Hecklingen.

Frau Muschalle schlägt vor, dass für die übernächste Stadtratssitzung ein Beschluss zur Vertragsunterzeichnung vorbereitet wird.

Frau Muschalle informiert, dass vor kurzem die Ärztin des Ortsteils Hecklingen, Frau Seidenberg verstorben ist. Sie regt an, dass sich der Bürgermeister bemühen soll eine ärztliche Versorgung der Bürger in diesem Ortsteil wieder zu ermöglichen. Es müssen Räume gefunden werden, welche man vielleicht anbieten kann, um diesen Standort attraktiv für einen Arzt zu machen. Dazu soll der Bürgermeister mit dem Heim das Gespräch suchen und auch mit der Lebenshilfe (Therapiezentrum). Vielleicht kann man dann unter den Studenten, welche fertig werden, für Hecklingen werben. Ein weiterer Ansprechpartner wäre das Medizinische Versorgungszentrum, um nach einer Lösung zu suchen.

Frau Hoffmann versucht eine Klärung zu finden, wie die ehemaligen Patienten an ihre Patientenakten kommen können.

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Hoffmann informiert darüber, dass es am 06.11.2021 im Stadtsaal Stern einen Babyflohmarkt geben soll. Es gibt bisher 12 Anmeldungen. Maximal 15 Stände sollen vorhanden sein. Auf Hygiene wird geachtet. Eine Maske ist zu tragen. Die 3-G-Regel gilt.

Ende des öffentlichen Teils: 19.32 Uhr